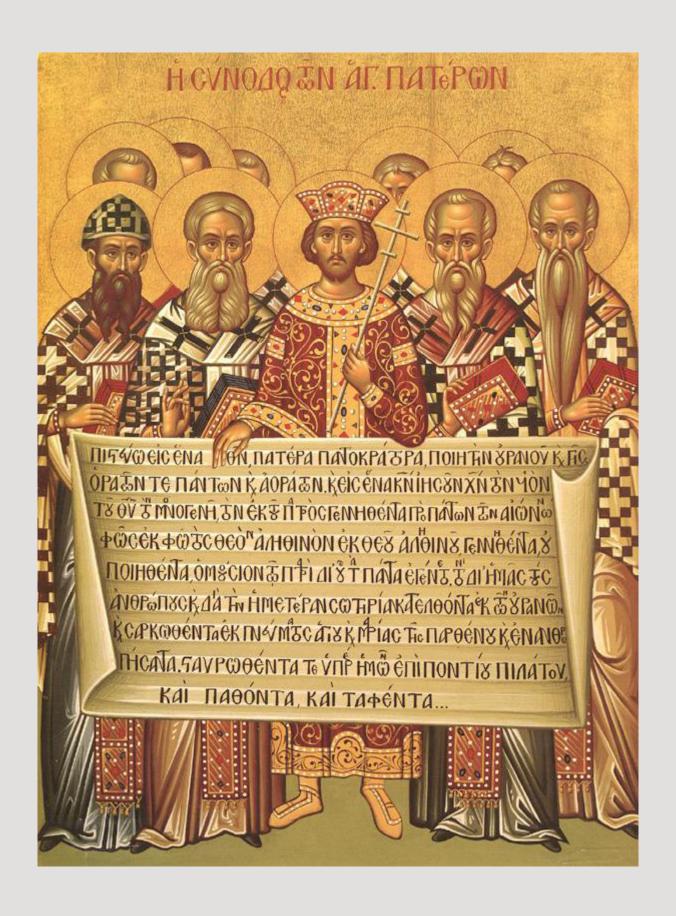
KONZIL



INHALTSVERZEICHNIS

Alte Kirche	S. 03
Römisch-katholische Kirche	S. 03
Allgemein anerkannte ökumenische Konzilien	S. 04
weitere ökumenische Konzilien der römisch-katholischen Kirche	S. 04
Ausgewählte wichtige Entscheidungen	S. 05
Literatur	S. 07



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: K.Ö.St.V. Gothia zu Wien im MKV

Anschrift: 1040 Wien, Fleischmanngasse 8/1

Internet: www.gothiawien.at e-mail: gothiawien@gmail.com Herstellung: Eigenverlag Erscheinungsjahr: 2014

KONZIL

Ein Konzil (lateinisch "concilium" für "Rat", "Zusammenkunft") beziehungsweise eine Synode (altgriechisch "Zusammenkunft", "gemeinsamer Weg") bezeichnet eine Versammlung, meist in kirchlichen Angelegenheiten. Die beiden Wörter werden meist synonym verwendet, insbesondere im ersten Jahrtausend.

Andererseits werden bestimmte kirchliche Versammlungen oft spezifisch mit einem der beiden Wörter bezeichnet, etwa Zweites Vatikanisches Konzil, Würzburger Synode oder Diözesansynode.

Alte Kirche

In der alten Kirche wurden Konzil und Synode synonym gebraucht.

Das erste christliche überlieferte Konzil ist das Apostelkonzil von Jerusalem, das etwa im Jahre 49 tagte und von dem im Neuen Testament in der Apostelgeschichte berichtet wird.

Vom zweiten Jahrhundert an gab es zahlreiche lokale Konzilien auf verschiedenen Ebenen, in denen sich die Bischöfe einer Region versammelten, um über bestimmte Fragen der Lehre oder Kirchenstruktur zu entscheiden. Diese Entscheide galten nur für die betreffende Region und hatten keine Allgemeingültigkeit, außer wenn deren Entscheidungen später von ökumenischen Konzilien übernommen wurden.

Es gab im ersten Jahrtausend sieben allgemeine Bischofsversammlungen der gesamten Kirche, die heute "ökumenische Konzilien" genannt werden. Die Lehren dieser Konzilien werden von den orthodoxen, katholischen und vielen protestantischen Kirchen anerkannt:

- > Erstes Konzil von Nicäa (325)
- > 1. Konzil von Konstantinopel (381)
- > Konzil von Ephesos (431)
- > Konzil von Chalcedon (451)
- > 2. Konzil von Konstantinopel (553)
- > 3. Konzil von Konstantinopel (680/681)
- > Zweites Konzil von Nicäa (787)

Entscheide von ökumenischen Konzilien hatten in der alten Kirche allgemeine Gültigkeit. Es gab jedoch oft Gruppen, die sie nicht anerkannten und sich deshalb von der Kirche trennten.

Römisch-katholische Kirche

Nach katholischer Ansicht gab es 21 ökumenische Konzilien - wobei die Zugehörigkeit oftmals erst Jahre oder Jahrhunderte später geklärt wurde.

Das Wort "ökumenisch" ist hier nicht in dem Sinne zu verstehen, dass verschiedene Konfessionen ein gemeinsames Konzil durchführen, sondern dass innerhalb der katholischen Kirche Konzilsväter aus der gesamten Welt (und nicht nur eines oder einiger Staaten) teilnehmen und die Beschlüsse in der ganzen Kirche Geltung haben.

Die drei letzten Konzilien waren das Tridentinum 1545–1563, Vaticanum I (1869/70) und Vaticanum II (Zweites Vatikanisches Konzil 1962–1965).

Im Katholizismus sind die ökumenischen Konzile dem römischen Papst untergeordnet. Ihre Beschlüsse erhalten nur insoweit Gültigkeit, wie sie vom Papst bestätigt werden. Den Vorsitz im Konzil führen der Papst oder seine Legaten; ihre Einberufung, Verlegung oder Auflösung steht nur dem Papst zu.

Daneben kennt die römisch-katholische Kirche das "Partikularkonzil" und diverse "Synoden".

Allgemein anerkannte ökumenische Konzilien

Jahr	Ort	Thema	Personen	Folgen
325	Nicäa I	Trinität, Gottheit Christi, Arianismus bzw. Arianischer Streit	Eusebius von Nikomedia, Eusebius von Caesarea, Alexander von Alexandria, Athanasius, Arius, Nikolaus von Myra	Bekenntnis von Nicäa
381	Konstantinopel I	Trinität, Gottheit des Hl. Geistes, Arianischer Streit	Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa	Nicäno-Konstantinopolitanum
431	Ephesos	Christologie, Christus nur eine Person, Maria als Gottesgebä- rerin	Cyrill, Nestorius, Coelestin I., Ibas von Edessa	Verurteilung des Nestorianismus, Abspaltung der Assyrischen Kirche des Ostens
451	Chalcedon	Christologie, Zwei-Naturen- Lehre	Eutyches, Flavian, Dioskoros, Leo der Große	Abspaltung der altorientalischen Kirchen
553	Konstantinopel II	Dreikapitelstreit, evtl. Origenis- musstreit	Vigilius, Justinian I., Ibas von Edessa	Verurteilung der "Drei Kapitel"
680	Konstantinopel III	monotheletischer Streit	Maximus Confessor, Agatho, Konstantin I.	Abspaltung der Maroniten
787	Nicäa II	Byzantinischer Bilderstreit	Leo III., Irene von Athen, Hadrian I.	Ikonenverehrung unter gewissen Bedingungen als rechtgläubig anerkannt

weitere ökumenische Konzilien der römisch-katholischen Kirche

869	Konstantinopel IV	Photius-Schisma	Nikolaus I., Photios I.
1123	Lateran I.	Investiturstreit, Kreuzzug	Calixt II.
1139	Lateran II.	Arnold von Brescia	Innozenz II.
1179	Lateran III.	Albigenser, Waldenser	Alexander III.
1215	Lateran IV.	Transsubstantiation, Umgang mit Häretikern, Schisma	Innozenz III., Dominikus
1245	Lyon I	Friedrich II., Kreuzzug	Innozenz IV., Balduin II., Ludwig der Heilige
1274	Lyon II	Filioque, Regeln für Papstwahl, Versuchte Versöhnung der katholischen mit der orthodoxen Kirche	Gregor X.
1311-1313	Konzil von Vienne	Aufhebung des Templerordens, Bestätigung Fronleichnam	Clemens V., Philipp IV., Eduard II., Jakob II.
1414-1418	Konstanz	Schisma, Jan Hus, Wyclif, Konziliarismus	Gregor XII., Martin V.
1431-1449	Basel / Ferrara / Florenz / Rom	Religionsfriede in Böhmen, Versuchte Versöhnung mit der orthodoxen Kirche	Eugen IV.
1512-1517	Lateran V	Beginn der Kirchenreform, Streitpunkte zu Luther, Konkor- dat mit Frankreich, Kreuzzug geplant (wegen Reformation hinfällig)	Julius II., Leo X.
1545-1563	Trient	Gegenreformation und katholische Reform	Paul IV., Pius IV., Karl V., Ferdinand I.
1869-1870	Vatikan I	Unfehlbarkeit und Jurisdiktions- primat des Papstes	Pius IX.
1962-1965	Vatikan II	Liturgiereform, Dialog mit Andersgläubigen, Apostolat der Laien	Johannes XXIII., Paul VI.

Ausgewählte wichtige Entscheidungen

Erstes Konzil von Nicäa

Wesentlicher Punkt war die erste deklarierte Ablehnung des sogenannten "Arianismus". Namensgeber ist der christliche Prespyter Arius (um 260 bis 336). Im Kern ging es dabei um die Frage, ob Jesus Christus wesensgleich mit Gott ist oder "nur" ein (wenn auch besonderer) Mensch. Letztlich setzte sich die Ansicht der Dreifaltigkeit durch, wonach Vater, Sohn und Heiliger Geist ein Gott sind.

Außerdem wurde das sogenannte "nicänische Glaubensbekenntnis" formuliert; aufbauend auf der obigen Erkenntnis. Das Bekenntnis formuliert die Wesenseinheit Christi und des Vaters.

Die Kanones und Lehrentscheidungen dieses Konzils waren damals einzigartig: Über 300 Bischöfe aus der christlichen Gesamtkirche hatten sie unterschrieben. Damit kam ihnen eine ungleich höhere Bedeutung zu als alle bisherigen Entscheide.

In der Kirchengeschichte wird das Konzil von Nicäa als das erste ökumenische Konzil gezählt. Es ist als einer der wesentlichen Bezugspunkte der Kirchengeschichte angesehen. Die Geschichte der Alten Kirche wird oft in eine vor-nicänische und nach-nicänische Theologie eingeteilt wird.

Die kirchenhistorische Bedeutung des Konzils kristallisierte sich jedoch erst im Verlauf des vierten Jahrhunderts heraus. Die Beschlüsse des Konzils wurden nach dem Tod Konstantins 337 vielfach in Frage gestellt, bevor sie 381 durch das erste Konzil von Konstantinopel bestätigt wurden.

Konzil von Konstanz

Das Konzil behandelte drei wichtige Angelegenheiten. Die "causa unionis" sollte das abendländische Schisma beenden die die Einheit der Kirche wiedergestellt werden. Die "causa reformationis" bezieht sich auf notwendige Reformen innerkirchlicher Zustände. Schließlich sollten in der "causa fidei" Fragen der kirchlichen Verkündigung und Sakramentslehre geklärt und damit die Ketzerei wirksam bekämpft werden.

Bereits 1378 wurde zu Papst Urban VI. mit Clemens VII. ein Gegenpapst gewählt. Dies löste das sogenannte "abendländische Schisma" (zeitweise Spaltung der lateinischen Kirche) innerhalb der Kirche aus – die religiösen Spannungen vermehrten sich. In den folgenden Jahren kam es dann sogar zu drei gleichzeitigen Päpsten. Letztlich konnten alle drei Päpste zur Abdankung bewogen werden und mit Martin V. ein neuer einziger Papst gewählt werden.

Die "causa reformationis" der römischen Kirche wurde in Konstanz nicht einmal vernünftig diskutiert. Die in Konstanz versäumten echten Reformen der Kirche an Haupt und Gliedern wird Martin Luther einhundert Jahre später dramatisch anmahnen.

Das Konzil verurteilte außerdem die Lehren von John Wyclif, Jan Hus und Hieronymus von Prag. Die beiden Böhmen, die in Konstanz anwesend waren, wurden als Ketzer festgenommen und verbrannt. John Wyclif (1330 bis 1384) war zur Zeit des Konzils bereits seit drei Jahrzehnten tot. Seine Gebeine wurden jedoch nach einigen Jahren ausgegraben und ebenfalls verbrannt.

Konzil von Trient

Hauptanlass dieses Konzils war die Notwendigkeit, auf die Forderungen und Lehren der Reformation zu reagieren.

Bei der Eröffnung des Konzils war die Frage der Zielsetzung zwischen dem Papst und dem römisch-deutschen Kaiser Karl V. umstritten. Der Kaiser drang auf Beschlüsse zu einer wirksamen Kirchenreform, um die Unruhe im Deutschen Reich beizulegen, während der Papst eine Verurteilung der protestantischen Lehren für vordringlich hielt. Unter Leitung der Legaten einigten sich die Konzilsväter jedoch darauf, über inhaltlich zusammengehörige Fragen der Lehre und Reformmaßnahmen gleichzeitig zu beraten.

Einige wichtige Stellungnahmen des Konzils sind:

Schrift (scriptura) und Überlieferung (traditio) werden als gleichberechtigt festgelegt. Das Konzil stellt sich somit gegen das reformatorische Schriftprinzip "sola scriptura" und hält stattdessen auch an der Tradition als der ungeschriebenen Weitergabe von Glaube und Sitte fest.

Als verbindliche Bibelausgabe wird die lateinische Vulgata bestimmt. Für das Konzil gilt die Vulgata als in der Kirche bewährt, unter anderem, weil sie zuverlässig und dogmatisch beweiskräftig im praktischen Gebrauch ist. Eine Entscheidung über die umstrittenen Bibelübersetzungen in Landessprachen wird nicht gefällt.

Die Kirche habe die Vollmacht zur Ablassverleihung. Allerdings dürften Ablässe nicht gewinnbringend verliehen werden, dagegen sei unmittelbar vorzugehen. Weitere Missbräuche seien von den Bischöfen zusammenzustellen und an den Papst weiterzuleiten.

Zu den wichtigen tatsächlichen praktischen Beschlüssen des Trienter Konzils gehören etwa:

- > Abschaffung der Missbräuche im Ablasswesen
- > Verbot der Ämterhäufung im Bischofsamt
- > Einrichtung von Priesterseminaren zur besseren Ausbildung der Seelsorger
- > Einführung der Formpflicht bei Eheschließungen: Ehen müssen in Anwesenheit von Zeugen vor einem Priester geschlossen werden.

Nicht vom Konzil beschlossen, jedoch als Auswirkung des Konzils anzusehen sind folgende Änderungen im kirchlichen Leben:

- > Reform der Kirchenmusik nach dem Paradigma der Messvertonung Missa Papae Marcelli des Komponisten Palestrina.
- > Beschlüsse zur Kirchenarchitektur, namentlich:
 - Einrichtung des Hochaltars als sichtbares liturgisches Zentrum (nachdem im Mittelalter Sakral- und Gemeindebereich durch Lettner getrennt waren)
 - Aufbewahrung des Allerheiligsten im Tabernakel am Hochaltar (im Mittelalter waren seitliche Sakramentshäuschen oder -nischen üblich gewesen)
 - Bestuhlung im Kirchenraum (Predigt und Unterweisung sollten nunmehr stärkeres Gewicht bekommen)
 - Einführung des geschlossenen Beichtstuhls

Erstes Vatikanisches Konzil

Das Vaticanum I ergab zwei wesentliche Punkte: Es verabschiedete päpstliche Jurisdiktionsprimat und erhob die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes "bei endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren" definitiv zum Dogma.

Das Jurisdiktionsprimat bezieht sich auf die höchste Rechtsgewalt, die der Papst innehat. Ebenso hat der Papst die höchste Lehrvollmacht (Unfehlbarkeit in Lehrentscheidungen "ex cathedra") in der Kirche.

Aufgrund des Dogmas über die Unfehlbarkeit des Papstes trennten sich die "Altkatholiken" von der Kirche, die dieses Dogma nicht anerkannten.

Die Verkündung des Jurisdiktionsprimat und der Unfehlbarkeit des Papstes führte vielerorts zu ablehnenden Reaktionen. Österreich etwa kündigte ein 1855 mit der Kurie geschlossenes Konkordat unter Berufung auf die "clausula rebus sic stantibus" (etwa: "Bestimmung der gleich bleibenden Umstände") auf.

In der Sitzungspause begann Frankreich einen Krieg gegen Preußen (Deutsch-Französischer Krieg). Frankreich war die Schutzmacht des Kirchenstaates und zog seine Truppen ab, worauf das Königreich Italien den Kirchenstaat besetzte. Das Konzil wurde nicht wieder aufgenommen und am 20. Oktober 1870 unbestimmt vertagt.

Zweites Vatikanisches Konzil

Der Papst wies in der lateinischen Eröffnungsansprache "Gaudet Mater Ecclesia" ("Es freut sich die Mutter Kirche") ausdrücklich darauf hin, dass eine gewisse Aktualisierung dogmatischer Sätze im Sinne ihrer Orientierung auf das Verständnis des gegenwärtigen Zeitalters möglich und notwendig sei. Denn das eine sei das ewige Dogma, die bleibende Wahrheit, ein anderes die Ausdrucksweise der jeweiligen Zeit.

Nach dem Tod Papst Johannes' XXIII. im Jahr 1963 wurde das Konzil durch Papst Paul VI. fortgesetzt und 1965 beendet. Es entschied zugunsten der Religionsfreiheit in der bürgerlichen Staatsordnung und für verstärkten Dialog mit Anders- oder Nichtgläubigen.

Zu den wichtigsten Beschlüssen zählen folgende Punkte

> Liturgie: Im Zuge der Konstitution über die Liturgie Sacrosanctum Concilium. fanden zwei Liturgiereformen statt: Im 1965 promulgierten (in Kraft gesetzten) Missale Romanum waren die ersten Reformschritte umgesetzt, mit Ausnahme der Forderung der Konstitution, den Gläubigen in der Messe eine größere Anzahl von Bibeltexten zu erschließen. Das 1969 promulgierte Missale berücksichtigte diese Forderung mit einer völlig neuen Leseordnung (Perikopenordnung). Schon vor dieser weiteren Reform verdrängte die Volkssprache das Latein weitgehend

als Liturgiesprache, was von der Liturgiekonstitution nicht vorgesehen war. Dadurch verfehlte der Plan, die Liturgie stufenweise zu reformieren, sein Ziel.

- > Kollegialität der Bischöfe. Das Konzil stärkte den Weltepiskopat, und damit auch die Ortskirche. In der Kirchenkonstitution wird die Unfehlbarkeit auch auf die Bischöfe erweitert. Zusammen mit dem Papst können sie "authentisch in Glaubens- und Sittensachen lehren und eine bestimmte Lehre übereinstimmend als endgültig verpflichtend vortragen." (Lumen Gentium 25)
- > Verhältnis zu anderen Religionen. Eine Entwicklung seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil betrifft das Verhältnis der katholischen Kirche zu anderen Religionen. Die Kirche "lehnt nicht von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist." (Nostra aetate 2) Dabei lobt der Konzilstext den Monotheismus des Islams (vgl. NA 3) und bekennt erneut das Hervorgehen der Kirche aus dem Judentum (vgl. NA 4). Mit der innerchristlichen Ökumene beschäftigt sich das Dekret Unitatis redintegratio.
- > Im "Dekret über die Religionsfreiheit" (Dignitatis humanae) heißt es: "Gott selbst hat dem Menschengeschlecht Kenntnis gegeben von dem Weg, auf dem die Menschen, ihm dienend, in Christus erlöst und selig werden können. Diese einzige wahre Religion, so glauben wir, ist verwirklicht in der katholischen, apostolischen Kirche, die von Jesus dem Herrn den Auftrag erhalten hat, sie unter allen Menschen zu verbreiten". Gleichzeitig verbietet das Konzil allen Zwang in Hinsicht auf den Glauben und stärkt das Gewissen.
- > Verhältnis der Kirche zum Staat. Das Konzil gibt den (spätestens seit der Reformation nicht mehr durchsetzbaren) Anspruch der katholischen Kirche auf, dass die Öffentlichkeit und alle staatlichen Gliederungen nach katholischen Grundsätzen handeln müssen. Dies hat zur Folge, dass der Absolutheitsanspruch der katholischen Religion nur mehr rein geistlich definiert ist, also nicht mit totalitären Ideologien verwechselt werden kann.

Literatur

Brandmüller, Walter (Hq.): Konziliengeschichte. Schöningh, Paderborn u.a. 1988.

Das Vatikanische Konzil, seine Geschichte von innen geschildert in Bischof Ullathorns Briefen von Dom Cuthbert Butler übersetzt und erweitert von Hugo Lang, Josef Kösel & Friedrich Pustet. München 1933.

Lorenzer, Alfred: Das Konzil der Buchhalter. Die Zerstörung der Sinnlichkeit. Eine Religionskritik. Frankfurt am Main 1992.

Ortiz de Urbina, Ignacio: Nizäa und Konstantinopel. Geschichte der ökumenischen Konzilien 1. Mainz 1964.

Schatz, Klaus: Allgemeine Konzilien - Brennpunkte der Kirchengeschichte. Paderborn 1997.

Katholische Österreichische Studentenverbindung

GOTHIA

im Mittelschüler-Kartell-Verband

Adresse 1040 Wien, Fleischmanngasse 8/1

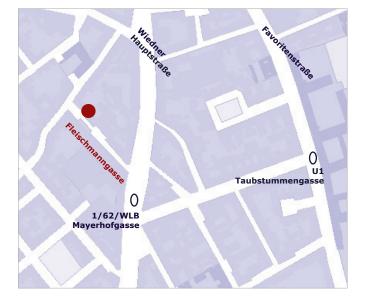
erreichbar mit U1 / Taubstummengasse

1, 62, WLB / Mayerhofgasse

Internet www.gothiawien.at

www.facebook.com/gothiawien www.twitter.com/gothiawien

e-mail gothiawien@gmail.com



COULEUR

Gothia ist eine nicht-schlagende Korporation und für Mittelschüler und Maturanten offen. Als Verbindung pflegen wir spezifische couleurstudentische Eigenheiten, die manchmal schwer verständlich sind. Nicht jeder findet Verbindungen sympathisch. Aber jeder bekommt die Möglichkeit, in einer Probezeit uns und unsere Gepflogenheiten kennen zu lernen.

NETZWERK

Gothia bildet ein funktionierendes Netzwerk unterschiedlichster Persönlichkeiten und Berufsgruppen. Mediziner, Juristen und Wirtschaftstreibende gehören ebenso zu uns wie Professoren, Techniker oder Kulturwissenschafter. Wir alle profitieren voneinander, fordern und fördern uns gegenseitig. Wir ermuntern jeden Einzelnen zu Leistung und Verantwortung. Gothia ist als Mitglied im Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV) Teil eines österreichweiten Zusammenschlusses von nahezu 20.000 Schülern und Schulabsolventen. Dem MKV gehören Personen aus Bereichen des öffentlichen, wirtschaftlichen, religiösen, kulturellen und politischen Lebens an; ebenso wie Menschen wie Du und ich.

BILDUNG

Zugang zu Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Für Schüler und Maturanten bietet Gothia daher eine Reihe von einschlägigen Veranstaltungen an. Diese reichen von Vorträgen über Diskussionen bis hin zu Exkursionen. Mit diesen Bildungsangeboten soll jedem die Chance geboten werden, über den eigenen Horizont hinauszuwachsen.

Soft skills werden durch Aufgabenverteilung innerhalb der Verbindung trainiert: Etwa durch Übernahme von Funktionen oder durch Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Solche Zusatzqualifikationen sind heutzutage überall ein Vorteil. Zusätzlich dazu bietet unser Dachverband, der Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV), in seinen Bildungsprogrammen hochkarätige Seminare und Workshops an.

HEIMAT

Unsere Heimat und die darin lebenden Menschen sind uns wichtig. Als Österreicher in einem vereinten Europa wissen wir um die Wichtigkeit einer selbst mitgestalteten Umwelt. Als Ergänzung zur Globalisierung wollen wir unsere Heimat formen und dieses unser Land positiv in den bestehenden weltweiten Verflechtungen positionieren.

WERTE

Gothia und ihre Mitglieder orientieren sich an katholischen Werten. Denn diese bieten einen Leitfaden für Mitmenschlichkeit und soziales Handeln. Als katholische Laienorganisation regen wir an zum Nachdenken über Gott und die Welt. Im Sinne der Ökumene steht Gothia dem Zusammenleben unterschiedlicher Religionen und Kulturen positiv gegenüber. Abgelehnt werden hingegen extremistische Ausrichtungen jeglicher Art.

FREIZEIT

Gothia bietet einiges: Unterstützung und Rückhalt, Spaß und Unterhaltung, Abwechslung und inhaltliche Themen. Als Anlaufstelle und Ort unserer Veranstaltungen dienen unsere eigenen Räumlichkeiten. Ausgestattet mit allem notwendigen Equipement, steht sie allen Gothen zur Verfügung; auch abseits offizieller Verbindungs-Termine. Mit unserer Bude haben wir einen Ort geschaffen, der gleichermaßen als Begegnungsstätte, als Erholungsraum und zur Gestaltung der Freizeit dient.